

## Der Ticker 01/2014

### Privatwaldbetreuung in NRW in Gefahr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
Liebe Leserinnen und Leser unseres BDF Tickers,

leider beginnt das Jahr 2014 mit einer beunruhigenden Entwicklung. Das Bundeskartellamt führt bekanntermaßen ein Kartellrechtsverfahren gegen das Land Baden-Württemberg. Dem Land Baden-Württemberg wurde Ende letzten Jahres ein Beschlussentwurf zugestellt. Dieser hat nicht nur Relevanz für das Land Baden-Württemberg, sondern bedroht in seinen grundsätzlichen Aussagen die gesamte Betreuung und den Holzverkauf auch in Nordrhein-Westfalen. Dies gilt insbesondere, da grundsätzliche Aussagen zum Verfahren getroffen werden, die bundesweit gelten würden und damit nicht länderspezifisch sind.

In erster Linie macht dem BDF NRW der Punkt 3. (Seite 2 des Beschlussentwurfes) große Sorgen. Auf Grund der anderen Strukturen in BW spielt dieser Punkt dort nicht die Rolle, die eine Änderung in NRW zur Folge hätte. In NRW wäre die gesamte Betreuung in Frage gestellt. Es geht dabei um die Frage, wann Holzverkauf im Wald beginnt und wo Waldpflege endet. Wörtlich führt das Bundeskartellamt dazu aus: *“Hierzu gehören auch die Verträge über die Erbringung von Holzverkauf vorbereitenden Dienstleistungen der Holzernte sowie den Holzverkauf abwickelnden Dienstleistungen der Fakturierung und Abrechnung.“*

Damit verschiebt das Bundeskartellamt die Schnittstelle zwischen Waldpflege und Holzverkauf vom Poltern am Waldweg auf das Auszeichnen der Bestände. Das Bundeskartellamt schreibt dazu wörtlich (Seite 3 (5) des Beschlussentwurfes): *“Zur Abwendung der Wettbewerbsbeschränkung ist ein Verbot des Waldbesitzart übergreifenden Nadel-Stammholzverkaufs einschließlich der Übernahme vorbereitender Dienstleistungen der Holzernte sowie Nachbereiten der Dienstleistungen der Fakturierung und Abrechnung durch das Land Baden-Württemberg für kommunale und private Waldbesitzer sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit einer jeweiligen Waldfläche von mehr als 100 ha notwendig und hinreichend.“*

Damit verlässt das Bundeskartellamt die sicher geglaubten Grundlagen der forstwirtschaftlichen Betrachtung von der Notwendigkeit der Waldpflege hinsichtlich der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes und verschiebt jede Tätigkeit, die der Pflege der Bestände dient und vermarktungsfähiges Nadelholz hervorbringt, in den Holzverkauf. Der BDF NRW hält eine solche Betrachtungsweise alleine schon aus naturschutzfachlichen, artenschutzrechtlichen, gesellschaftspolitischen und



praktischen Gründen für tatsächlich und fachlich falsch. Das Kartellamt verkennt darüber hinaus die in NRW gelebte Verantwortung des Waldbesitzes für die Entwicklung seiner Wälder.

Der BDF NRW strebt an, sich mit den Wald und Holz bewirtschaftenden Verbänden in NRW zu beraten, um eine gemeinsame Position zum Holzverkauf und der entsprechenden Schnittstelle zur Waldpflege zu entwickeln.

Darüber hinaus wird es ein bundesweites Treffen der betroffenen BDF-Landesverbände geben, um möglichst eine abgestimmte Position zu entwickeln.

Desweiteren sehen wir durch unseren BDF-Vorschlag die vom Kartellamt angemahnten Veränderungen hinsichtlich des Holzverkaufs als hinreichend differenziert umsetzbar. Aber auch dort steckt möglicherweise der Teufel im Detail.

Hinsichtlich der Größe der Betriebe und der forstlichen Zusammenschlüsse, die im Kartellamtsentwurf genannt sind, müssen sicherlich noch Gespräche geführt bzw. Stellungnahmen gefertigt werden.

Insgesamt sehen wir also eine unerfreuliche Entwicklung, die ein gut funktionierendes Betreuungs- und Holzvermarktungssystem gefährden, wenn nicht sogar zerstören kann.

Da der Kartellamtsentwurf quasi öffentlich bundesweit gehandelt wird, stellt der BDF NRW ihn zum Download zur Verfügung. Bitte folgen Sie dazu den Links:

<http://www.bdf-nrw.de/download/Kartellamt1>

<http://www.bdf-nrw.de/download/Kartellamt2>

<http://www.bdf-nrw.de/download/Kartellamt3>

<http://www.bdf-nrw.de/download/Kartellamt4>

Dort ist auch unsere Stellungnahme zum Holzverkauf nachzulesen.

[http://www.bdf-nrw.de/download/bdf-ticker/BDF-Ticker\\_2013\\_3.pdf](http://www.bdf-nrw.de/download/bdf-ticker/BDF-Ticker_2013_3.pdf)

Bei der Stellungnahme zum Holzverkauf in NRW möchte ich aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir intern die Frage der Schnittstelle zwischen Waldbewirtschaftung und Holzverkauf diskutieren. Das Ergebnis werden wir in unsere Stellungnahme einarbeiten.

Mit freundlichem Gruß und in der Hoffnung, dass nichts so heiß gegessen wie gekocht wird

Fred Josef Hansen  
Landesvorsitzender BDF-NRW